Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.22

Hannover, den 16.04.2014

OBJEKT	FöS Martin-Luther-King	**Anlage Nr. 1**
PROJEKT	Verbesserung der Flucht- und Rettungswege	
PROJEKTNR.:	B.191403007, LAGERBUCHNR.: 033/0072	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Das Gebäude der FöS Martin-Luther-King soll an den aktuellen baulichen Standard für Flucht- und Rettungswege angepasst werden.

Folgende Punkte sind dabei im Wesentlichen zu berücksichtigen:

1. Die beiden voneinander unabhängigen Rettungswege sind baulich herzustellen. Es werden drei zusätzliche Treppen hergestellt, zwei Stück als Stahltreppen außen, eine als Stahlbetontreppe im Gebäude.
2. Die Rettungswege – hier insbesondere Flure und Treppenhäuser – sind brandlastfrei zu halten. Hierfür wird z.B. die Hausmeisterkabine mit einer Brandschutz-Wand gegenüber dem Rettungsweg abgeschirmt, da sich in der Hausmeisterkabine nicht unerhebliche Brandlasten befinden (Holzmöbel, Aktenordner etc.).
3. Die Treppenhäuser sind als abgeschlossene Räume herzustellen. Dazu werden in einigen Bereichen selbstschließende Rauchschutztüren zwischen Treppenhäusern und Fluren eingebaut. Diese Türen werden mit Feststellanlagen ausgestattet. Zu berücksichtigen ist dabei die Schulbaurichtlinie: Demnach dürfen Rettungswege nicht aus den Treppenräumen über Pausenhallen, Aulen ö.ä. ins Freie geführt werden. Hier sind also die neuen Rauchschutztüren so gesetzt, dass der Weg aus dem Treppenraum unmittelbar ins Freie führt.

Maßnahmen:

Trakt 1

01.01. Der Treppenraum wird hier gemäß Punkt 3. zur Pausenhalle mit einer Brandschutz-Tür abgetrennt.

01.02. Die Rettungswege – hier insbesondere Flure und Treppenhäuser – sind brandlastfrei zu halten. Hierfür wird entsprechend Punkt 2. die Hausmeisterkabine mit einer Brandschutz-Wand gegenüber dem Rettungsweg abgeschirmt, da sich in der Hausmeisterkabine nicht unerhebliche Brandlasten befinden (Holzmöbel, Aktenordner etc*.).*

01.03. Der Treppenraum wird hier gemäß Punkt 3. zum notwendigen Flur mit einer Rauchschutztür abgetrennt.

01.04. Der Treppenraum wird hier gemäß Punkt 3. zum notwendigen Flur mit einer Rauchschutztür abgetrennt.

01.05. Der Treppenraum wird hier gemäß Punkt 3. zum notwendigen Flur mit einer Rauchschutztür abgetrennt. Durch diese Tür wird gewährleistet, dass man aus dem Erdgeschossflur des Traktes 1 direkt in das neue Treppenhaus gelangt und dann von dort ins Freie.

01.06. Hier wird das neue Treppenhaus mit einer Brandschutztür gegenüber einem Raum abgetrennt, der im Zusammenhang mit der angrenzenden Küche als Essensraum genutzt wird. Im Grundriss wird dieser Raum als Querraum bezeichnet.

01.07. Es wird entsprechend Punkt 1. eine weitere Treppe eingebaut. Dafür wird ein sogenanntes bestehendes Blumenfenster genutzt. Die abgängige Fassade in diesem Bereich wird abgerissen. Die neue Fassade wird etwas weiter herausgeschoben, sodass im Bereich des Blumenfensters eine wintergartenähnliche Situation entsteht. Hier wird eine neue Stahlbetontreppe eingebaut, bei der sichergestellt ist, dass man über diese Treppe unmittelbar ins Freie gelangen kann.

01.08. Im Zusammenhang mit der Herstellung des vorbeschriebenen Treppenraums muss eine Tür, die in die Lehrküche führt, versetzt werden.

01.09. Der Treppenraum wird hier gemäß Punkt 3. zum notwendigen Flur mit einer Rauchschutztür abgetrennt.

01.10. Die Tür aus dem sogenannten Werkraum muss mit einer Anti-Panik-Funktion ausgestattet werden, damit die Tür als Fluchttür jederzeit geöffnet werden kann.

01.11. Der neu geschaffene Treppenraum im Bereich des Blumenfensters wird hier gemäß Punkt 3. zum notwendigen Flur mit einer Rauchschutztür abgetrennt.

01.12. Zwischen dem neu geschaffenen Treppenraum im Bereich des Blumenfensters und dem EDV-Raum muss eine dichtschließende und selbstschließende neue Tür in eine vorhandene Türöffnung eingebaut.

01.13. Zwischen dem neu geschaffenen Treppenraum im Bereich des Blumenfensters und dem Filmraum wird eine neue T30-Tür in eine vorhandene Türöffnung eingebaut.

01.14. Der erste Rettungsweg für die im Obergeschoss befindlichen EDV-Räume und den Filmraum wird über das neue Treppenhaus im Bereich des Blumenfensters ins Freie geführt. Um für diese Räume einen zweiten unabhängigen Rettungsweg zu haben, wird ein Türdurchbruch zum angrenzenden Werkraum hergestellt. Als Bypasslösung gibt es somit für die 3 genannten Räume einen unabhängigen zweiten Rettungsweg, der durch den Werkraum führt / siehe dazu auch Punkt 01.10.

Trakt 2

02.01. Um für die im Erdgeschoss und im Obergeschoss des Traktes 2 befindlichen Klassenräume einen unabhängigen zweiten Rettungsweg zu schaffen, wird eine Stahl-Außentreppe errichtet und eine Fensteröffnung im Obergeschoss wird durch den Abriss der Brüstung zu einer Türöffnung erweitert. Der Erdgeschoss- und der Obergeschossflur werden an die neue Treppenanlage angeschlossen.

02.02. Der Treppenraum wird hier gemäß Punkt 3. zur Pausenhalle mit einer Brandschutz-Tür abgetrennt.

02.03. Der Treppenraum wird wie im vorhergehenden Punkt zur Pausenhalle mit einer Brandschutz-Tür abgetrennt.

02.04. Um für den im Obergeschoss am südlichen Ende des Traktes 2 befindlichen Klassenraum einen unabhängigen zweiten Rettungsweg zu schaffen, wird eine Türöffnung in die Außenwand gebrochen und es wird eine Stahl-Außentreppe errichtet. Im Antrittsbereich der neuen Außentreppe werden die Außenanlagen angepasst. Eine Treppe zur Überwindung eines Niveauunterschiedes im Gelände wird verschoben und erneuert.